

te/das Wir ihne zuverhütung desselben/mit vnserm Känserli-
chen Privilegio zuversehen / gnediglich gernechen wolten/
Deßhalben Wir angesehen obgedachts Meister Guhlen/
vntertentig zimlich bitt/auch obgemeltes Wercks nutzbarkeit/
vnd ihme darauff diese besondere Gnad gethan/vnd freyheit
gegeben/Thun auch solches hiemit wissentlich/in Crafft disß
Brieffs/Also/vnd dergestalt / das Er / obangedeutes Buch/
von der Büchsenmaisterei/in offenem Truck außgehē lassen/
vnd ihme oder seinen Ehelichen Leibs Erben / dasselbe inner-
halb Sechs Jahren/den negesten/nach dato disß Brieffs/anzu-
zurechnen/durch jemanden/wer der auch sey/an keinem orth/
weder in grösser: noch kleinerer Form / vnter was gesuchtem
schein das geschehen möchte / nicht nachgedruckt / noch also
nachgedruckter distrahirt/ feil gehabt / oder verkaufft werden
solle / Er habe sich dann zuuor / mit mehr genantem Meister
Johan Guhlen / oder seinen Erben deßhalber nach billigkeit
verglichen / oder deßwegen bewilligung vnd verlaubnus er-
langt/Vnd gebieten darauff allen vnd jeden vnsern vnd deß
Heiligen Reichs / auch vnserer Königreich / Erblichen Für-
stenthumb vnd Lande / Vnterthanen vnd getrewen / Inson-
derheit aber allen Buchdruckern/ Buchführern / vnd Buchs-
verkäuffern/bey vermendung acht Marck Löttigs Golts/vns
halb/in vnser vnd des Reichs Cammer / vnd den andern halb
ben Thett offtbesagten Meister Johan Guhlen oder seinen
Erben/vnmachleßlich zubezahlen / hirmit ernstlich gebietend/
vnd wöllen / das ihr / noch einiger auß euch / durch sich
selbst/ oder jemand von Ewret wegen obangeregte Werck/ in
bestimmbten Sechs Jahren / weder in gleicher: noch anderer
grösser: oder kleinerer Form/ vnter was schein das beschehen
möchte